

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 2684/2021</b>			
<b>Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Folgende Ausschussvorsitzende werden von der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion bestimmt:

a) Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt  
Vorsitzende/r \_\_\_\_\_

b) Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport  
Vorsitzende/r \_\_\_\_\_

c) Ausschuss für Kultur, Finanzen, Kommunale Paten- und Partnerschaften,  
Tourismus und Stadtmarketing  
Vorsitzende/r \_\_\_\_\_.“

**2. Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Ausschussvorsitze werden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen wollen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die

Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

<u>Teiler</u>	<u>CDU</u> (12 Sitze)	<u>SPD</u> (7 Sitze)	<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u> (4 Sitze)
: 1	12 (1)	7 (2)	4
: 2	6 (3)	3,5	2
: 3	4	2,33	1,33

Demnach hat die CDU-Fraktion den/die erste/n Ausschussvorsitzende/n vorzuschlagen. Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für den/die zweite/n Ausschussvorsitzende/n. Die CDU-Fraktion hat dann wieder das Vorschlagsrecht für den/die dritte/n Ausschussvorsitzende/n.